

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ zu:

Herstellung einer Tiefgarage TGa 1 des Teilvorhabens BA 1 unter Abweichung einer Fläche von ca. 1,8 m² an der NO-Ecke des geplanten Haus 1 (Baufenster 5) von der festgesetzten Fläche für eine TGa.

(§ 31 (2) BauGB)